

VORWORT

Die kunstgeschichtliche Aufnahme des politischen Bezirkes Hallein wurde von Regierungsrat Dr. PAUL BUBERL im Jahre 1912 durchgeführt und 1913 überprüft. Da infolge des Krieges die Drucklegung auf Jahre hinausgeschoben wurde, ergab sich die Notwendigkeit im Jahre 1921 eine nochmalige Nachprüfung vorzunehmen. Dabei wurde jedoch bei den Glocken der Bestand von 1912 beibehalten, so daß auch die während des Krieges eingeschmolzenen Glocken im Inventar aufgenommen erscheinen. Wenn auch bei der Glockenrequisition nach Möglichkeit die ältesten und kunstgeschichtlich wertvollsten Glocken geschont wurden, so erschien es doch vom kunst- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus wünschenswert auch die jüngeren Erzeugnisse auf diese Weise wenigstens inventarmäßig festzuhalten. Aus der weit zurückliegenden Bearbeitung erklärt sich auch, daß bei den Goldschmiedezichen die zweite Auflage von Marc Rosenberg angeführt wird, die dritte Auflage dagegen nur für die Ergänzungen herangezogen wurde.

Die archivalischen Beiträge sowie die Zusammenstellung der Orts- und Pfarrgeschichte hat Oberstaatsarchivar Regierungsrat Dr. FRANZ MARTIN beigesteuert. Die zumeist bei den Pfarrämtern noch erhaltenen, weit zurückreichenden Kirchenrechnungen ergaben ein kunstgeschichtlich reiches und wertvolles Material.

Von einer zusammenfassenden Darstellung des Denkmalbestandes und seiner Eingliederung in die allgemeine künstlerische Entwicklung des Landes konnte, wie dies auch bei den früheren Bänden der Kunstopographie des Landes Salzburg gehandhabt wurde, abgesehen werden, da in der von Dr. FRANZ MARTIN herausgegebenen „Kunstgeschichte von Salzburg“ (Wien Öst. Bundesverlag 1925) diese Aufgabe bereits gelöst erscheint.

Die Planaufnahmen wurden von dem wissenschaftlichen Assistenten des Bundesdenkmalamtes Ing. EMMERICH SIEGRIS ausgeführt, die photographischen Aufnahmen zum größten Teil vom Bearbeiter Dr. BUBERL selbst, im übrigen vom Photographen HANS MAKART.

Wien, im Juli 1927

Dagobert Frey